



Gemeinde Binningen
Kanton Basel-Landschaft

Zonenplan Siedlung und Landschaft

Mutation "Gewässerraum"

Mitwirkungsbericht

gemäss § 2 RBV

Stand: Entwurf Februar 2022

Impressum

Verfasst Namens des Gemeinderates

Verfasser:



Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG

www.stierli-ruggli.ch
info@stierli-ruggli.ch

Bearbeitung Edith Binggeli-Strub, Simon Käch

Datei-Name 11009_Ber02_20220211_Mitwirkungsbericht.docx

Inhalt

1	AUSGANGSLAGE	1
1.1	Planungsanstoss	1
1.2	Planungskoordination	1
1.3	Gegenstand der Mitwirkung	1
2	MITWIRKUNGSEINGABEN	2
3	AUSWERTUNG DER EINGABEN	2
3.1	Bau- und Verkehrsdepartement BS, Abteilung Raumentwicklung.....	3
3.2	Private Mitwirkungseingabe	4
3.3	Gemeinde Allschwil	5
4	BEKANNTMACHUNG	5

1 Ausgangslage

1.1 Planungsanstoss

Mit der Anpassung des § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) (in Kraft seit 1. April 2019) kommt der Kanton Basel-Landschaft den im Gewässerschutzgesetz gemäss Art. 36a vorgegebenen Verpflichtungen nach und überträgt den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuscheiden und grundeigentümergebunden festzulegen. Ausserhalb des Siedlungsgebietes legt der Kanton mittels kantonalem Nutzungsplan die Gewässerräume fest. Mit der Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung und bei Schnittstellen örtlich auch zum Zonenplan Landschaft sollen entsprechend für die Fliessgewässer innerhalb des Siedlungsgebietes ein Gewässerraum ausgetrennt werden bzw. begründet werden, weshalb auf die Festlegung eines Gewässerraumes, gestützt auf die Gewässerschutzverordnung, verzichtet wird.

1.2 Planungskoordination

Der Gemeinderat hat die Mutation zum Zonenplan Siedlung und Landschaft im Entwurf erarbeitet und die Bevölkerung gemäss § 7 RBG über die Arbeiten und den Stand der Planung orientiert. Vom 3. Oktober 2019 - 1. November 2019 dauerte das öffentliche Mitwirkungsverfahren. In dieser Zeit konnten Planungsbetroffene und Planungsinteressierte (Einwohner, Verbände, etc.) aktiv an der Planung mitwirken. Die Planungsinstrumente waren zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und lagen bei der Gemeindeverwaltung auf. Das Verfahren wurde im Amtsblatt Nr. 40 vom 3. Oktober 2019 und im Binninger Anzeiger Nr. 35 vom 3. Oktober 2019 publiziert. Der vorliegende Mitwirkungsbericht bezieht in der Folge Stellung zu den Eingaben von Planungsinteressierten.

Mitwirkende werden über die Behandlung ihrer Eingaben durch Zustellung des Mitwirkungsberichtes persönlich informiert. Der Bericht wird nach Abschluss des Verfahrens zudem öffentlich aufgelegt. Dadurch ist die Bevölkerung über sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Entscheide des Gemeinderates, die aufgrund des Mitwirkungsverfahrens in die Planungsinstrumente eingeflossen sind, im Detail informiert.

1.3 Gegenstand der Mitwirkung

Folgendes Dokument war Bestandteil der Mitwirkungsunterlagen:

- Mutation "Gewässerraum" – Dorenbach zum Zonenplan Siedlung und Landschaft, Situation 1:2'000
- Mutation "Gewässerraum" – Birsig zum Zonenplan Siedlung und Landschaft und Sondernutzungsplanungen, Situation 1:2'000

Die aufgeführten Dokumente bilden ein grundeigentumsverbindliches Planungsinstrument. Es untersteht der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat, wird anschliessend während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Einsprachemöglichkeit) und ist in der Folge vom Regierungsrat zu genehmigen, bevor es in Rechtskraft erwachsen wird.

Mit der Teilzonenplanung Zentrum (inkl. Teilbereich "Weihermatten" innerhalb der Teilzonenplanung Zentrum) wird der Gewässerraum für die darin enthaltenen Gewässer Birsig, Dorenbach und Rümelinbach in einem separaten Verfahren festgesetzt und beschlossen (violette Fläche). Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens wurden die vorgesehenen Gewässerräume für die Gewässer innerhalb der Teilzonenplanung zusätzlich dargestellt (zwecks Übersicht), jedoch ohne präjudizierende Wirkung für die Verfahrensschritte der Teilzonenplanung.



Areal der Teilzonenplanung Zentrum

2 Mitwirkungseingaben

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind 3 Eingaben beim Gemeinderat Binningen eingegangen.

- Nr. 1 Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons BS, Abteilung Raumentwicklung, 4001 Basel
(Eingabe: 25. Oktober 2019)
- Nr. 2 Mitwirkungseingabe einer Privatperson
(Eingabe: 11. Oktober 2019)
- Nr. 3 Gemeinde Allschwil, 4123 Allschwil
(Eingabe: 30. Oktober 2019)

3 Auswertung der Eingaben

Aufgrund der erfolgten Eingabeauswertung können im Wesentlichen die nachfolgend aufgelisteten Themen und Eingabepunkte behandelt werden.

3.1 Bau- und Verkehrsdepartement BS, Abteilung Raumentwicklung

Eingabe:

Mutationsplan:

- a) Wir regen an, den orientierenden Legendenpunkt "Gewässerraum im Bereich von Allschwil und Basel" umzubenennen in z.B. "theoretisch berechneter Gewässerraum im Bereich von Allschwil und Basel".

Planungsbericht:

- b) Wir regen an, den folgenden Satz abzuschwächen, da offensichtlich nicht bei allen Punkten die Beurteilung übereinstimmen (Seite 11, Kapitel 3.2, 2. Spiegelpunkt): "Ebenfalls aufeinander abgestimmt werden sollen die Zuweisung, ob dicht überbaut oder nicht, die Abschnitte, in denen auf eine Festlegung verzichtet werden kann und der theoretisch errechnete Gewässerraum auf Basis der natürlichen Gerinnesohlenbreite."
- c) Wir regen an, den Satz zu ergänzen (Seite 12, Kapitel 3.2, 3. Spiegelpunkt): Mittlerweile gehen wir am Dorenbach gemäss unseren Entwürfen von einem Gewässerraum von 12m bzw. 6m ab Gewässerachse aus.
- d) Wir regen an, den ersten Satz zu löschen (Seite 13, Kapitel 3.2, 12. Spiegelpunkt): "Im Kanton Basel-Stadt besteht die Möglichkeit, wenn ein Gewässer einen Strassenabschnitt unterquert, in diesem Bereich auf die Festlegung eines Gewässerraums zu verzichten."

Erläuterungen Gemeinderat:

Der Gemeinderat Binningen dankt für die Hinweise und Anregungen. Die Anpassungsvorschläge sind nachvollziehbar. Die Anregung bezüglich Formulierung im orientierenden Anhang wird übernommen (Punkt a). Die Frage bezüglich "dicht überbaut" stellt sich für den Dorenbach im Gemeindegebiet von Binningen grundsätzlich nicht, da keine Bauten innerhalb des Gewässerraumes liegen (Punkt b). Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde basierend auf der Interessenabwägung im Planungsbericht den Gewässerraum entlang des Dorenbachs bei einer Breite von 5.50 Meter ab Gewässerachse belässt (Punkt c). Der Hinweis bezüglich kantonaler Regelung bei der Umsetzung der Gewässerräume bei Strassenabschnitten wird im Planungsbericht weggelassen (Punkt d).

Entscheid Gemeinderat:

Die Planungsunterlagen werden entsprechend der Eingaben ergänzt bzw. angepasst. Der Planungsbericht wird im Sinne der Erläuterungen angepasst. Der orientierende Planeintrag wird konkretisiert.

3.2 Private Mitwirkungseingabe

Eingabe:

- a) Im Bereich von der Brückenstrasse bis zur Gorenmattstrasse soll die Linienführung analog der Linienführung dem Bereich Brückenstrasse bis Schlossgasse angepasst werden. Der Gewässerraum soll also aufgrund der dichten Bebauung maximal bis zur bestehenden Baute festgelegt werden.

Erläuterungen Gemeinderat:

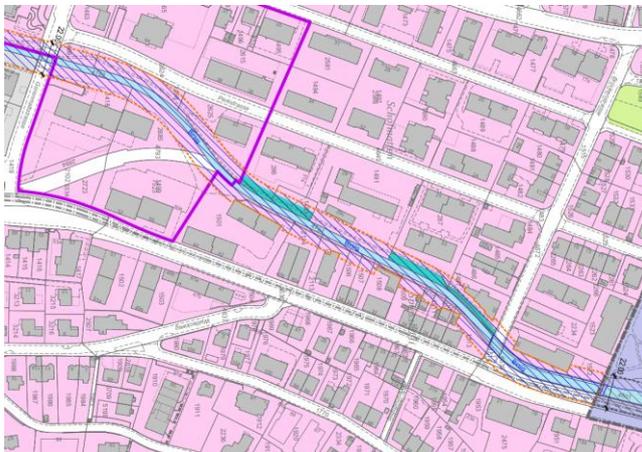
Gemäss Art. 41a Abs. 4 lit. a. GSchV kann die Breite des Gewässerraums den baulichen Gegebenheiten in dicht überbauten Gebieten angepasst werden, soweit der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Der Gemeinderat hat eine derartige Anpassung aufgrund der bestehenden Bebauung im Bereich Brückenstrasse bis Schlossgasse vorgenommen. Bei diesem Bereich handelt es sich um das Hauptsiedlungsgebiet im Zentrum der Gemeinde Binningen.

Aufgrund der Mitwirkungseingabe hat der Gemeinderat vorgängig geprüft, ob der Abschnitt im Bereich von der Brückenstrasse bis zur Gorenmattstrasse ebenfalls als dicht überbaut eingestuft und entsprechend der Gewässerraum den baulichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Grundsätzlich schliesst das Areal direkt an das bereits als dicht überbaut eingestufte Gebiet an. Es handelt sich also auch hier um das zentrale Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde. Die bestehende Baute würde weiter ebenfalls innerhalb des Gewässerraums zu liegen kommen. Folglich erfüllt dieser Bereich dieselben Voraussetzungen wie der Bereich Brückenstrasse bis Schlossgasse und dem Antrag der Mitwirkungseingabe kann Folge geleistet werden.

Abklärungen bei den zuständigen kantonalen Fachstellen haben ergeben, dass auch von kantonalen Seite einer Erweiterung des dicht überbauten Gebietes zugestimmt werden kann und folglich in diesem Abschnitt eine Anpassung des Gewässerraums möglich ist.

Entscheid Gemeinderat:

Der Gewässerraum wird im Bereich von der Brückenstrasse bis zur Gorenmattstrasse aufgrund der dichten Bebauung ebenfalls an die baulichen Gegebenheiten angepasst (siehe Abbildung unten).



Gewässerraum "dicht überbaut"

3.3 Gemeinde Allschwil

Eingabe:

- a) Der Gemeinderat Allschwil begrüsst das vorliegende Planungswerk im Sinne der Umsetzung des revidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes.
- b) Die Planung berücksichtigt das sich in Vorbereitung befindliche Hochwasserschutzprojekt zur Minderung des vorhandenen Hochwasserrisikos und zur Aufwertung resp. Revitalisierung des Dorenbachs. Der in diesem Kontext sich abzeichnende Gewässerraum auf Gemeindegebiet der Gemeinde Allschwil ist in den Planungsgrundlagen korrekterweise orientierend, d.h. unpräjudiziell dargestellt.
- c) Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Mitwirkung und wünschen dem Planungsvorhaben gutes Gelingen.

Erläuterungen Gemeinderat:

Der Gemeinderat dankt für die Mitwirkungseingabe und die guten Wünsche für die weiteren Planungsschritte.

4 Bekanntmachung

Der vorliegende Mitwirkungsbericht, gestützt auf § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV), wird bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und den Mitwirkungseingebem zugesandt. Die Bekanntmachung wird zudem im Gemeindeanzeiger publiziert.

Binningen,

Namen des Gemeinderates

Mike Keller, Gemeindepräsident

Christian Häfelfinger, Verwaltungsleiter